

An den Landrat

---

Glarus, 22. Oktober 2024

## **Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Im Rahmen des Budgets 2024 beantragte der Regierungsrat dem Landrat mit Bericht vom 3. Oktober 2023 die Schaffung von neuen Stellen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft (250 % bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, 190 % beim Kanzleipersonal). Der Landrat beschloss mit LRB § 193/2023, die geplanten unbefristeten Stellen in der Staats- und Jugendanwaltschaft mit einem Sperrvermerk zu versehen. Diesen Sperrvermerk hob der Landrat im August 2024 auf (LRB § 257/2024).

### **2. Wahlverfahren**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

### **3. Wahlvorschlag als ordentliche Staats- und Jugendanwältin: Andrea Van Houtven**

#### **3.1. Begründung**

Als Ergebnis der von der Hauptabteilung Personal und Organisation zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt durchgeführten Evaluation wird die interne Bewerberin Andrea Van Houtven vorgeschlagen. Aufgrund ihres Werdegangs, ihrer mehrjährigen Berufserfahrung sowie der über sie im Rahmen der seit 1. November 2023 ausgeübten Tätigkeit als ausserordentliche Staatsanwältin gewonnenen Erkenntnisse erfüllt sie das anspruchsvolle Anforderungsprofil.

Andrea Van Houtven wurde am 13. Juli 1988 geboren. Sie erwarb im Juni 2013 den Bachelor of Science in Sozialer Arbeit an der Fachhochschule St. Gallen. Danach arbeitete sie rund drei Jahre als Sozialpädagogin auf der offenen Abteilung im Massnahmenzentrum

Uitikon. In der Zeit von Mai 2016 bis Dezember 2022 war sie beim Vollzugs- und Bewährungsdienst Luzern als Fallverantwortliche für freiheitsentziehende Strafen und Massnahmen beschäftigt. Ab Januar 2023 war sie bei Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) des Kantons Zürich bei der Hauptabteilung Bewährungs- und Vollzugsdienste als Fallverantwortliche im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs tätig. Im August 2017 begann sie das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Luzern, welches sie im Juni 2023 mit dem Titel «Master of Law» abschloss. Am 19. September 2023 wählte der Regierungsrat Andrea Van Houtven zur ausserordentlichen Staatsanwältin mit Stellenantritt per 1. November 2023, befristet bis 31. Oktober 2024.

### **3.2. Wohnsitz**

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staatsanwälte und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Ausnahmen sind erlaubt, sofern dies mit der einwandfreien Aufgabenerfüllung vereinbar ist. Ausserhalb des Pikettdienstes bestehen keine Bedenken hinsichtlich dieser Vereinbarkeit. Für die Dauer des Pikettdienstes liegt der aktuelle Wohnort von Andrea Van Houtven in Siebnen in vertretbarer Distanz, sodass diesbezüglich eine einwandfreie Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

### **3.3. Stellenantritt und Amtsdauer; Wahl als ausserordentliche Staatsanwältin**

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung). Die aktuelle Amtsperiode läuft am 30. Juni 2026 ab. Andrea Van Houtven steht per sofort für einen Stellenantritt zur Verfügung. Ihre Wahl als Staats- und Jugendanwältin soll deshalb auf den Beginn des auf die Wahl durch den Landrat folgenden Monats, also auf den 1. Dezember 2024, erfolgen. Angesichts des Umstandes, dass sie vom Regierungsrat bis zum 31. Oktober 2024 als ausserordentliche Staatsanwältin gewählt wurde, erfolgt gleichzeitig die Antragstellung an den Regierungsrat, Andrea Van Houtven für den Monat November 2024 als ausserordentliche Staatsanwältin zu wählen. Dieses Vorgehen bietet Gewähr dafür, dass die von ihr geführten Strafuntersuchungen verzugslos fortgeführt werden können.

### **3.4. Weiteres**

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Andrea Van Houtven liegt innerhalb des Lohnbandes und passt im internen Vergleich mit den anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

## **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Andrea Van Houtven wird mit Stellenantritt per 1. Dezember 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Staats- und Jugendanwältin gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker*, Landammann  
*Arpad Baranyi*, Ratsschreiber